

Checkliste Einleitung des Promotionsverfahrens



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Allgemeine Anlagen

- drei gebundene schriftliche Exemplare der Dissertation (je ein Exemplar für Dekanat, Erstgutachter*in und Zweitgutachter*in)
- Eine identische elektronische Fassung der Dissertation als PDF-Datei an promotion@wi.tu-darmstadt.de
- Lebenslauf
- Erklärung zur Dissertation und Übertragung von Rechten
Deutsch: https://www.tu-darmstadt.de/forschen/wissenschaftlicher_nachwuchs_tu/promotionsinteressierte_tu/artikel_details_de_en_169536.de.jsp
Englisch: https://www.tu-darmstadt.de/forschen/wissenschaftlicher_nachwuchs_tu/promotionsinteressierte_tu/artikel_details_de_en_169536.en.jsp
- drei Forschungsnachweise mit Stellungnahme des/der Betreuer*in (formloses Schreiben)
- Nachweis über die Bezahlung der Promotionsgebühr (100 Euro)
*Die Promotionsgebühr in Höhe von 100 Euro ist an die Sparkasse Darmstadt,
IBAN: DE36 5085 0150 0000 7043 00, BIC: HELADEF1DAS, Projekt-Nr. 40100191 und Verwendungszweck
„Promotionsgebühr FB 01“ zu überweisen*

Im Falle einer fremdsprachigen Disputation sind zusätzlich folgende Anlagen einzureichen:

- Formloser Antrag an Vorsitz des Promotionsausschusses des Fachbereichs (siehe Mustervorlage)
Der Promotionsausschuss genehmigt eine fremdsprachige Disputation vorbehaltlich des Einverständnisses der Prüfungskommission. Das Einverständnis der Kommissionsmitglieder muss von der Doktorandin bzw. von dem Doktoranden eingeholt werden.

Bei kumulativer Dissertation sind zusätzlich folgende Anlagen einzureichen:

- Erklärung der Referierenden nach § 9 Abs. 4 PO/AT (siehe Mustervorlage)
- Erklärung zu Veröffentlichungen im Rahmen der kumulativen Dissertation nach § 9 Abs. 4 PO/AT (siehe Mustervorlage)
- Erklärung zur Abgrenzung der selbstständigen Leistung nach § 9 Abs. 5 PO/AT inkl. Originalunterschrift aller Koautor*innen (siehe Mustervorlage)